



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Förderprogramm ZIEL

1. Für welche der 3 Säulen des Förderprogrammes (ASH, ZAL und Regionalprogramm 2000) liegen bisher die Genehmigungen aus Brüssel und Berlin vor?
2. Seit wann liegen die Genehmigungen für die einzelnen Förderprogramme vor?

Neben dem Land, dem Bund (Bundesanstalt für Arbeit), den Kommunen und Privaten trägt der Europäische Sozialfonds (ESF) zur Gesamtfinanzierung von **Arbeit für Schleswig-Holstein** (ASH 2000) bei. Die für ASH 2000 im Rahmen des Ziels 3 der EU-Strukturfonds (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) eingeworbenen ESF-Mittel in Höhe von 102 Mio. EUR (rd.200 Mio. DM) sind Bestandteil des am 10. Oktober 2000 von der EU-Kommission genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD) der Bundesrepublik Deutschland zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen.

Im Rahmen des noch nicht genehmigten schleswig-holsteinischen Programmplanungsdokumentes für das Ziel 2 sind für eine Erweiterung von ASH 2000 auch ESF-Mittel in Höhe von rd. 71,50 Mio. DM vorgesehen.

Der Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein "**Zukunft auf dem Land**" (ZAL) wurde mit Entscheidung der Kommission vom 08.09.2000 genehmigt.

Eine förmlich verbindliche Mittelzusage für die in das **Regionalprogramm 2000** einzubindenden Ziel 2/EFRE-Mittel wird erst mit der Entscheidung der EU-Kommission über das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) vorliegen. Das EPPD über die Förderung nach dem Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 bis 2006 in Schleswig-Holstein liegt der EU-Kommission seit dem 26. April 2000 zur Entscheidung vor. Das Programm wurde von der EU-Kommission für zulässig erklärt und damit eine Verplanung der EU-Mittel rückwirkend ab 1.1.2000 möglich. Nach gegen-

wärtiger Einschätzung ist eine Entscheidung der EU-Kommission im ersten Halbjahr 2001 zu erwarten.

Einer Genehmigung der drei Programme durch die Bundesregierung bedarf es nicht.

3. Können die Förderprogramme jetzt ohne Vorbehalt voll ausgeschöpft und genehmigt werden?

Die Programme Arbeit für Schleswig-Holstein und Zukunft auf dem Land können im Rahmen der bestehenden Regularien umgesetzt werden.

Die Ziel 2/ESF-Mittel stehen für die Erweiterung von ASH 2000 erst nach der Genehmigung des Ziel 2-Programms zur Verfügung.

Im Regionalprogramm 2000 stehen die Phasing-Out- und Ziel 2/EFRE-Mittel für Bewilligungen noch nicht zur Verfügung; die Bewilligungen erfolgen bislang nur mit GA- und Landesmitteln. Die Auswahlentscheidungen werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ziel 2-Programms getroffen.

4. Wenn bisher keine Genehmigung für einzelne Mittel vorliegen:
- a) Welche Mittel sind dies?
 - b) Was sind die konkreten Gründe der Genehmigungsverzögerung?
 - c) Welche Mängel der Antragsstellung sind bekannt?
 - d) Welche sonstigen Gründe sind Ausschlag dafür, dass die vorgelegten Mittel/Programme nicht genehmigt wurden?

Zu a):

Das Ziel 2-Programm Schleswig-Holstein 2000 bis 2006 umfasst 258,319 Mio. EURO Strukturfondsmittel. Davon entfallen auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 214,681 Mio. EURO und für die Phasing-out-Förderung (Teile des ehemaligen Ziel 5 b-Gebietes) 7,066 Mio. EURO, auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) 36,572 Mio. EURO.

Zu b):

Seitens der Europäischen Kommission wurden keine Gründe genannt, weshalb sich die ersten Anmerkungen zum Ziel 2-Programm bis zum 22. Dezember 2000 verzögert haben. Inoffiziell sind als Gründe Arbeitsüberlastung und der personelle Wechsel in der Kommission genannt worden.

Zu c):

Formelle Mängel in der Antragstellung hat es nicht gegeben. Die EU-Kommission hatte vielmehr schon frühzeitig mit Schreiben vom 16. Mai 2000 die Zulässigkeit des EPPD im Hinblick auf alle relevanten Bestimmungen der EU-Verordnung 1260/1999 bestätigt.

Zu d):

Die ersten Anmerkungen vom 22.12.2000 und Gespräche mit der EU-Kommission haben gezeigt, dass die EU-Kommission die Umsetzung der Ziel 2-Förderung im Rahmen des Regionalprogramm 2000 weitgehend akzeptiert. Sie erwartet aber hinsichtlich der Darstellung der Programmstrategie Nachbesserungen. Darüber hinaus verlangt sie u.a. eine Neuausrichtung der Schwerpunkte und Maßnahmen und lehnt den Einsatz von Ziel 2-Mitteln zur Förderung der Verkehrs-Basisinfrastruktur weitgehend ab.

5. Ist es richtig, dass die Mittel für das Regionalprogramm 2000 für andere Bundesländer genehmigt worden sind und für Schleswig-Holstein nicht?

Die Presseberichterstattung, andere westdeutsche Bundesländer hätten genehmigte Ziel 2-Programme, ist irreführend. Die EU-Kommission hat diese Programme lediglich „prinzipiell“ genehmigt, d.h., es wurden bisher lediglich kommissionseigene Zusammenfassungen der Programme genehmigt, wie sie auch den relevanten EU-Ausschüssen zur Mitwirkung vorgelegt wurden. Auch diese Bundesländer werden noch

Fragen und Nachbesserungswünsche der EU-Kommission abzuarbeiten haben; EU-Mittel stehen auch ihnen für die operationelle Umsetzung noch nicht zur Verfügung.